

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Anwendungsbereich:

Die Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und gerichtliche oder behördliche sowie außergerichtliche Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen dem Rechtsanwalt Mag. Martin Singer, LL.M., (im Folgenden: Bevollmächtigter genannt) und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnisses vorgenommen werden. Die Auftragsbedingungen gelten auch für neue Mandate, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird.

2. Auftrag und Vollmacht

Das Mandatsverhältnis besteht zum bevollmächtigten Bund. Mandant ist nur jene Person oder das Unternehmen, welches in der Vollmachtsurkunde bezeichnet ist, nicht aber verbundene Unternehmen, Gesellschafter, etc. Ein Anwalt ist dafür verantwortlich, die Rechtsfragen des Mandanten umgehend zu bearbeiten. Der Bevollmächtigte behält sich vor, weitere Anwälte und juristische Mitarbeiter in der Bearbeitung eines Mandates einzubeziehen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt und verpflichtet, den Mandanten in jenem Maß zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so ist der Bevollmächtigte nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebender Folgen hinzuweisen.

3. Grundsätze der Vertretung

Der Bevollmächtigte hat die ihm anvertraute Vertretung gemäß dem Gesetz zu führen und die Rechte und Interessen des Mandanten gegenüber jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, seine Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, so lange dies dem Auftrag des Mandanten, seinem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht. Bei Gefahr in Verzug ist der Bevollmächtigte berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies im Interesse des Mandanten dringend geboten erscheint.

4. Informations- und Mitwirkungspflichten des Mandanten

Nach Erteilung des Mandates ist der Mandant verpflichtet, dem Bevollmächtigten sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandates von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zugänglich zu machen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel vorzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist. Während des aufrechten Mandates ist der Mandant verpflichtet, dem Bevollmächtigten alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im

Zusammenhang mit der Ausfuhrung des Auftrages von Bedeutung sein konnten, unverzuglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

5. Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Bevollmachtigte und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit uber alle Ihnen anvertrauten Angelegenheiten und die ihnen sonst in ihrer beruflichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse des Mandanten gelegen ist.

6. Honorar

Wenn keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde, hat der Bevollmachtigte Anspruch auf ein angemessenes Honorar, ansonsten gelten fur die Honorarabrechnungen die jeweils gultigen autonomen Honorarrichtlinien (AHR) des osterreichischen Rechtsanwaltskammertages sowie die Bestimmungen des Rechtsanwaltsstarifgesetzes (RATG).

7. Haftung des Bevollmachtigten

Die Haftung des Bevollmachtigten fur fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf die fur den konkreten Schadensfall zur Verfugung stehende Versicherungssumme beschrankt, besteht aber mindestens in der Hohe der in § 21 A RAO genannten Versicherungssumme. Diese Haftungsbeschrankung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur fur den Fall leicht fahrlassiger Schadenszufugung. Der Hochstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschadigter ist der Hochstbetrag fur jeden einzelnen Geschadigten nach dem Verhaltnis der Anspruche zueinander zu kurzen. Der Bevollmachtigte haftet fur mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (z.B. externe Gutachter, Substituten) nur bei Auswahlverschulden. Der Bevollmachtigte haftet nur gegenuber seinem Mandanten, nicht gegenuber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen des Bevollmachtigten in Beruhrung kommen, auf diesen Umstand ausdrucklich hinzuweisen. Der Bevollmachtigte haftet fur die Kenntnis auslandischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung, ansonsten jedoch nicht.

8. Beendigung des Mandats

Das Mandat kann vom Bevollmachtigten oder vom Mandant ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angaben von Grunden jederzeit aufgelost werden. Der Honoraranspruch des Bevollmachtigten fur bereits erbrachte Leistungen bleibt davon unberuhrt.

9. Rechtslage

Diese Auftragsbedingungen und das durch diese geregelte Mandatsverhältnis unterliegen dem materiellen österreichischen Recht.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern der Mandant nicht Verbraucher im Sinn des KSchG ist.

Erklärungen des Bevollmächtigten an den Mandanten gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Mandatserteilung vom Mandanten bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse versandt werden.

Der Bevollmächtigte kann mit dem Mandanten – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren.

Der Bevollmächtigte ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-Mail Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln.

Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail Verkehr in nicht verschlüsselter Form durchgeführt wird.